

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sondersitzung am 28.03.2023 – öffentlich

Thema:

1.1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen; hier: Beschwerdebrief der Elternschaft des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums

Information der Verwaltung:

Das Amt für Schule erreichen derzeit in o. g. Angelegenheit diverse Schreiben, die vielfach Absender enthalten, aber erkennen lassen, dass sie von Eltern bzw. Elternvertreterinnen und -vertretern des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums stammen (Muster s. Anlage). Die Schreiben sind an den Rat der Stadt gerichtet. Hierzu hat der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 die Verwaltung gebeten, der Schulleitung des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums ein Antwortschreiben zukommen zulassen und darüber hinaus den Schul- und Sportausschuss entsprechend zu informieren.

Inhaltlich sind die Verfasser des Elternbriefs der Ansicht, dass aufgrund der Presseberichterstattung zur Verabschiedung des Haushalts 2023 durch den Rat, in dessen Rahmen eine Budgeterhöhung für eine 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler vorgenommen wurde, auch Ersatzschulen Berücksichtigung finden sollten, um eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen zu vermeiden.

In der Sitzung des Rates vom 08.12.2022 wurde folgender Änderungsantrag zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mehrheitlich beschlossen:

(Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung zu Punkt 9)

„Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in die Finanzplanung einzustellen. Wir erwarten, dass das Land die Kosten übernimmt.“

Mit dem ausdrücklichen Bezug auf die Digitalstrategie wurde mit dem Beschluss das Ziel verfolgt, eine 1:1-Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld zu realisieren. Der Rat setzt damit eine in der Digitalstrategie formulierte Handlungsempfehlung um. Eine Erweiterung auf Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft lässt sich somit weder aus dem Wortlaut des Beschlusses noch aus dem Protokoll der Ratssitzung oder sonstigen Umständen entnehmen.

Die Ausstattungsverpflichtung gem. § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) liegt allein in der Zuständigkeit der jeweiligen Schulträger, wobei Ersatzschulen Landeszuschüsse zur Refinanzierung erhalten. Eine kommunale Beteiligung ist daher hier nicht vorgesehen. Daneben stehen die Mittel des DigitalPakt Schule landesseitig nicht nur den kommunalen Schulträgern zur Verfügung, sondern auch allen Ersatzschulträgern.

Darüber hinaus ist die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie von der jeweiligen schulischen Medienkonzeption und der Medienentwicklungsplanung des zuständigen Schulträgers abhängig. Direkte Vergleiche zwischen Schulen in kommunaler Trägerschaft und in Ersatzschulträgerschaft lassen sich daher auch aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle schwerlich erreichen. Vor diesem Hintergrund ist eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Ersatzschulträgerschaft durch den Ratsbeschluss nicht erkennbar sowie die unterschiedlichen Ausgangslagen städtischer und nicht-städtischer Schulen eine Gleichbehandlung durch den kommunalen Schulträger nicht zulassen.

Eine Ausweitung der 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten auf Ersatzschulen ist auf Basis der Beschlusslage nicht vorgesehen und wird von der Verwaltung auch nicht verfolgt.

Das Amt für Schule hat dem Wunsch des Ältestenrates entsprechend, der Schulleitung des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums ein Antwortschreiben zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Information der Elternschaft.

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
Amtsleitung

Bielefeld, den 10.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats Bielefeld,

wie den kommunalen Zeitungen (NW-Artikel „Ein Tablet für jedes Schulkind“ vom 10./11.12.22“; Westfalenblatt-Artikel „Tablets nun für alle Schüler“ vom 13.12.22) zu entnehmen war, hat der Rat der Stadt Bielefeld in einem Eilausschuss im Dezember 2022 die 1:1 Ausstattung aller Schüler mit Tablets beschlossen.

Das erfreute auch uns die Eltern der Schülerinnen und Schüler der HES, da nach der Digitalisierung der Klassenräume und der Anbindung an ein schnelles Glasfaser-Internet nun die Tablet-Klassen implementiert werden. Wir müssen Ihnen nicht mitteilen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Sennestadt ebenfalls von der gestiegenen Inflation betroffen sind, daher waren viele Eltern erleichtert und sehr dankbar für die Entscheidung des Rates eine 1:1 Ausstattung aller Schüler vorzunehmen.

Die Vorfreude währte allerdings nur kurz, da wir die Information durch die Schulleitung bekamen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule von der geplanten Tablet- bzw. iPad-Ausstattung ausgeschlossen werden sollen.

Auf Nachfragen der Schulleitungen aus den gymnasialen Ersatzschulen nach Gründen für diese "Sonderbehandlung" wurde mitgeteilt, dass kein berechtigtes Anliegen vorliegen würde.

Sind unsere Kinder kein berechtigtes Anliegen? Es ist für uns Eltern unverständlich, dass unsere Schule, obwohl sie Teil des Bielefelder Schulsystems ist und von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus der Sennestadt und Umgebung besucht wird, nicht in die geplante Ausstattung mit einbezogen wird.

Wir Eltern zahlen unsere Steuern in Bielefeld und dürfen erwarten, dass unsere Kinder auch in gleicher Weise von städtischen Maßnahmen profitieren wie die Schülerinnen und Schüler anderer Schulen.

Darüber hinaus möchten wir Sie auch daran erinnern, dass die anerkannten Ersatzschulen bei wichtigen Entscheidungen des Landes NRW, in denen es um die digitale Ausstattung von Schulen geht, stets mitberücksichtigt werden. Warum wird unsere Schule dann in dieser Frage so offensichtlich diskriminiert? Nur weil die schulische Versorgung seit den 60er-Jahren in der Sennestadt durch einen kirchlichen Träger finanziert und gesichert worden ist?

Wir möchten betonen, dass die Hans-Ehrenberg-Schule einen substanziellen und unverzichtbaren Beitrag in der Bildungslandschaft in Bielefeld leistet. Wir haben hier ein engagiertes Lehrerkollegium, das sich für die Bildung und das Wohlergehen unserer Kinder einsetzt. Es ist für uns unverständlich, warum die Stadt Bielefeld unsere Schülerinnen und Schüler nicht gleichberechtigt behandelt.

Das sehen wir Eltern und Elternvertreter entschieden anders und fordern Sie daher auf, Ihre Entscheidung zu überdenken und die Schülerinnen und Schüler der Hans-Ehrenberg-Schule in die geplante Tablet- bzw. iPad-Ausstattung mit einzubeziehen. Wenn unsere Schülerinnen und Schüler diese Unterstützung nicht erhalten, widerspricht dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz in besonderer Weise und das ist für uns als Eltern nicht hinnehmbar.



Unterschrift Elterntell

Bielefeld, 14.3.2023

Ort, Datum

ZRS	bR	ZwV	zdA		
Stadt Bielefeld					
Amt für Schule - 400 -					
Abteilung Schule - 400.1					
Abteilung Schulentwicklungs-/Bildungsplanung/Bildungsbl.					
Allgem. Verwaltung u. Öffentlichkeitsarbeit 400.3					
21. März 2023					
400.1	11	12	13	14	
400.2	21	211	212	22	
	222	23	231	232	4